

Stand: 08.02.2026 00:02:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18251

"Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18251 vom 26.09.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 27.09.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19162 des HA vom 16.11.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017
6. Beschluss des Plenums 17/19673 vom 12.12.2017
7. Plenarprotokoll Nr. 119 vom 12.12.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von den Bundesländern abgestimmten Erlasse und Vorschriften zur Erhebung der Erbschafts- und Schenkungsteuer mitzutragen und anzuwenden und damit einen einheitlichen Vollzug des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) auch weiterhin zu gewährleisten.

Begründung:

Im Jahr 2016 haben Bundesrat und Bundestag eine Reform der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen beschlossen. Dabei ging es insbesondere um die steuerliche Behandlung von Unternehmensübertragungen. Nicht zuletzt wegen Forderungen der Staatsregierung dauerte die Kompromissfindung zwischen Bund und Ländern deutlich länger als erwartet. Der Bundesrat hat dem Gesetz erst am 14.10.2016 zugestimmt, obwohl das Bundesverfassungsgericht eine Reform bis spätestens 30.06.2016 gefordert hatte.

Die zur Ausführung notwendigen Vorschriften wurden mehrheitlich von den Bundesländern beschlossen. Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat mitgeteilt, dass sich Bayern nicht an den Ländererlassen zur Erbschaftsteuerreform beteiligt. Die Vorschriften zur Erhebung der Steuer, die in den übrigen 15 Ländern angewandt werden, gelten damit nicht in Bayern. Die Staatsregierung stellt den Kompromiss damit zumindest teilweise wieder in Frage. Sie gefährdet damit den einheitlichen Steuervollzug in Deutschland, mit all seinen negativen Folgen für Bayern und die anderen Bundesländer.

CSU und Staatsregierung konnten sich auf Bundesebene mit ihrer Forderung nach einer Regionalisierung der Erbschaftsteuer und einem damit verbundenen Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern nicht durchsetzen. Bundestag und Bundesrat haben die Regionalisierung der Erbschaftsteuer ausdrücklich nicht beschlossen. Es ist daher nun Aufgabe der Finanzverwaltungen aller Bundesländer, einen einheitlichen Steuervollzug in ganz Deutschland zu gewährleisten, ohne Ausnahmen.

Die Bruttoeinnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind im Haushaltsplan mit 1,38 Mrd. Euro jährlich veranschlagt. Die Einnahmen liegen damit in der Größenordnung der erwarteten Entlastung Bayerns durch die Reform des Länderfinanzausgleichs. Das ist eine relevante Größe. Bayern kann auf diese Einnahmen erstens für die Finanzierung des Haushalts nicht verzichten. Und zweitens ist die Erbschaftsteuer ein wichtiger Beitrag dazu, die sich verschärfende Ungleichheit der Einkommen und der Vermögen ernsthaft zu bekämpfen und die „Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner“ zu verhindern, so wie dies Art. 23. Abs. 3 der Verfassung ausdrücklich vorsieht.

aufgeführt, was Sie an Europa nicht sehen. Somit bleibt die Frage offen, was Sie denn eigentlich sehen. Wo sind die Vorschläge? Wo sind Ihre Vorschläge für ein funktionierendes Europa von morgen? Das ist die erste Frage.

Das andere ist, wo Sie im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion einen Ansatz für ein Europa von morgen sehen. Weshalb tun Sie so, als gehe es darum, dass Bulgarien und Rumänien nächstes oder übernächstes Jahr in den Schengenraum kommen? Juncker hat nichts anderes gesagt, als dass er möchte, dass an den Kriterien und den Voraussetzungen gearbeitet wird. Es steht völlig außer Frage und wird von keinem von uns behauptet, derzeit seien die Kriterien für den Beitritt Rumäniens zum Schengenraum erfüllt. Aber Herr Juncker hat natürlich gesagt: Wenn die Kriterien erfüllt sind, haben sie das Recht zum Beitritt. Und dann sollen sie auch beitreten; denn das macht Sinn! Hier würde mich interessieren, weshalb Sie ständig so tun, als gehe es um den morgigen Beitritt des heutigen Rumäniens oder des heutigen Bulgarien. Das hat Juncker niemals gesagt. Weshalb erzählen Sie hier in Bayern eine völlig andere Botschaft als Ihre Vertreter auf der europäischen Ebene?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Liebe Frau Kamm, es ist immer etwas problematisch, wenn man von "immer" und von "ständig" spricht. Das würde ich an Ihrer Stelle nicht tun.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es geht hier um etwas ganz Konkretes. Es geht darum, dass die Menschen in Deutschland im Moment in einer Situation von Angst und Sorge sind. Das liegt an verschiedenen Erfahrungen, die sie gemacht haben, vor allem auch solchen der Kriminalität in unserem Land. Wenn diese Menschen eine Rede hören, in der ein Präsident, zumal häufig durch mediale Berichterstattung verkürzt, davon spricht, dass man den Schengenraum bzw. den Euroraum erweitern solle, dann verstehen die Menschen nicht, was das bedeutet.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, jetzt bin ich dran, bitte, Sie hatten jetzt Ihre Chance. Frau Kamm, wenn etwas in den Verträgen steht, warum muss man es dann permanent wiederholen? Ich dachte, dies sei eine Rede, die zeige, wohin sich Europa in der allernächsten Zeit entwickeln werde. Wir stehen selbstverständlich zu den Verträgen. Selbstverständlich stehen wir dazu, dass

Länder, die die Voraussetzungen erfüllen und auch nachweisen können, das Recht zu bestimmten Dingen haben, etwa dazu, dem Euroraum oder dem Schengenraum beizutreten. Aber fragen Sie die Länder doch einmal: Wollen die das überhaupt? Das ist ja in aller Regel gar nicht der Fall. Ich meine deshalb, dass wir diese Länder zu diesem Glück nicht zwingen sollen. Stattdessen müssen wir sie dort beraten, wo sie Unterstützung brauchen, um die Voraussetzungen zu schaffen. Hier können wir ihnen sicherlich helfen, damit das klappt. Natürlich wäre es im Endeffekt für Europa schöner, wenn noch mehr Länder den Euro als Währung hätten. Wir sollten die Länder aber nicht zu ihrem Glück zwingen. Lassen wir ihnen die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie und wann sie diese Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/18248 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18268. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/18269 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18249 bis 17/18254 sowie auf den Drucksachen 17/18270 und 17/18271 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/18251

Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Thomas Mütze**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Fackler**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 166. Sitzung am 11. Oktober 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 75. Sitzung am 16. November 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender

ich nur, weil dazu eine Umfrage durchgeführt worden ist.

Sie haben hier gesagt, dass die Argumente ausgetauscht sind, und deswegen wollten Sie nur noch das Wesentliche feststellen: Es stimmt, es passt alles, wir haben eine hohe Qualität – sagen Sie. Das steht doch im kompletten Widerspruch dazu, wie der Schwimmunterricht an den Schulen stattfindet. Jetzt frage ich Sie von der CSU, die im Bildungsausschuss zuständig sind: Haben Sie wirklich einmal vor Ort geschaut, wie die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können? Wenn Sie sagen, dass der Schwimmunterricht eine hohe Qualität habe, dann kann ich aufgrund meiner eigenen Besuche in Grundschulen nur sagen: Alle Lehrkräfte erzählen mir, wie ausgesprochen schwierig es ist. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb spricht es von hoher Arroganz, wenn Sie sagen, es habe schon alles in der Beantwortung der Interpellation gestanden und sei im Protokoll nachzulesen, und wir hätten eine hohe Qualität. Das Protokoll sagt etwas ganz anderes aus, und um das zu lesen, brauche ich nicht im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, auf Ihre Frage, ob ich mich von der Qualität des Schwimmunterrichts an den Schulen überzeugt habe und weiß, wie der Schwimmunterricht erteilt wird, antworte ich ganz einfach mit Ja.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht wie, sondern wie oft die Lehrkräfte Schwimmunterricht machen können! Aber lassen Sie es doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung machen können, und der Herr Kollege Prof. Waschler ist mit seinen Ausführungen am Ende.

(Diana Stachowitz (SPD): Alles verstanden! Danke!)

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und für Bildung und Kultus empfehlen, die drei genannten Anträge abzulehnen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" bekanntgeben: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19239 mit 17/19246 sowie auf den Drucksachen 17/19258 mit 17/19264 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 12 mit 24 und die Listennummern 15, 40 und 42 der nicht einzeln zu beratenden Anträge werden auf einen der nächsten Plenartag verschoben. – Damit schließe ich die Sitzung für heute. Ich danke Ihnen allen.

(Schluss: 18.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir sind sehr dankbar, wenn noch einige mit uns hierbleiben. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!", Drucksache 17/1942, steht fest. Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. Es gab 4 Stimmennullungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19494 mit 17/19498 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich für heute die Sitzung schließen. Vielen herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Bis nächste Woche. Danke schön.

(Schluss: 17.41 Uhr)



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/18251, 17/19162

Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Abg. Thomas Mütze

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Bernhard Pohl

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Sonderweg bei der Erbschaftsteuer beenden (Drs. 17/18270)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen (Drs. 17/18251)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte den ersten Redner, Herrn Dr. Kränzlein, zum Rednerpult.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Erbschaftsteuer ist immer ein sehr emotionales Thema. Wenn wir uns erinnern: Das Bundesverfassungsgericht hat das alte Erbschaftsteuergesetz für verfassungswidrig erklärt, weil die übermäßige Verschonungsregelung für Firmenvermögen grundgesetzwidrig war. Dann hat die GroKo einen Gesetzentwurf des Hauses Schäuble vorgelegt, der genau dem Rechnung getragen hat. Durch Intervention der CSU-Fraktion wurde dieser Entwurf dann noch einmal verwässert, und es wurde ein Erbschaftsteuergesetz in die Welt gesetzt, dem die SPD-Bundestagsfraktion ohne Koalitionseinbindung gar nicht hätte zustimmen können. Zur Handhabung des neuen Gesetzes haben die begünstigten Bundesländer einen gemeinsamen Anwendungserlass erarbeitet. 16 Bundesländer! Auch hier – das ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – ist die CSU ausgeschert und hat diesen Erlass in wesentlichen Teilen für die bayerischen Finanzbehörden aufgekündigt. Dagegen hat sogar der Bundesfinanzminister bei seinem bayerischen Kollegen Söder protestiert. So weit die augenblickliche Situation.

Bis heute fehlen immer noch die zu erarbeitenden Erbschaftsteuerrichtlinien, ohne die die Finanzämter in der Luft hängen, wenn sie Erbschaften steuerrechtlich behandeln müssen. Es ist ein Unding, was momentan gilt. Firmenvermögen werden in Deutschland völlig verschieden bewertet, je nachdem, wo die Steuer veranlagt wird. Sind die einen Erben in Bayern und die anderen nicht in Bayern, dann werden bei den Veranlagnungen unterschiedliche Steuersätze erhoben. Die Steuerberater haben über ihre Berufsvertretungen deutlich erklärt, dass sie diese Handhabung und übrigens auch das Gesetz schon wieder für verfassungswidrig halten, weil eben die Verschonung so übermäßig ausgefallen ist.

Was will Bayern erreichen? Immer das Gleiche, man will Steuerflüchtlinge nach Bayern locken, um sich Sondervorteile herauszuschinden. Dafür nimmt man massiven Flurschaden in anderen Bundesländern in Kauf. Ein völliges Unding, das wir so nicht akzeptieren sollten!

(Beifall bei der SPD)

Die beiden zu behandelnden Anträge zielen genau darauf ab, diesen unhaltbaren Zustand zu beenden und die Bayerische Staatsregierung anzuhalten, sich bundestreu und solidarisch zu verhalten. Wenn das nicht gemacht wird, dann propheze ich Ihnen, dass spätestens die Gerichte diesen bayerischen Sonderweg wieder aus der Welt schaffen werden.

Liebe CSU-Abgeordnete, ihr sollt euch durchaus vor Augen halten, dass Artikel 14 des Grundgesetzes nicht nur eine Eigentums- und Erbschaftsgarantie beinhaltet, sondern auch die Sozialbindung, die Verantwortung von Eigentum regelt. Wenn schon durch Arbeit verdientes Geld besteuert wird, muss erst recht leistungslos durch einen Erben erworbenes Vermögen einer gerechten Besteuerung zugeführt werden. Das deutsche Steuerrecht ist sowieso recht maßvoll. Halten Sie sich einmal vor Augen, dass von 400 Milliarden vererbtem Vermögen dem Staat 6 Milliarden verbleiben. Da sind die Er-

träge aus der Tabaksteuer dreimal so hoch. Die Verschonung im Erbschaftsteuerrecht ist schon gigantisch.

Auch wir wollen weiterhin das Firmenvermögen nicht unverhältnismäßig besteuern, wenn es zur Erhaltung der Firma und für Investitionen in den Betrieb notwendig ist. Wir wollen Arbeitsplätze genauso schützen, aber wir wollen clevere Vermögensverschiebungen zwischen Firmen- und Privatvermögen verhindern. Wir wollen, dass von unproduktiven Firmenkonstruktionen, die sich ununterbrochen mithilfe von Steuerberatern zur Vermeidung von Erbschaftsteuer bilden, Abstand genommen wird.

Der Artikel 123 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung hat Sie noch nie so richtig beeindruckt. Die Vermeidung von Riesenvermögen ist Ziel dieser Bestimmung. Das ist Verfassungsrecht.

Es gibt auf jeden Fall zu viele Möglichkeiten, Steuern zu vermeiden. Das gesamte Steuerberatungssystem ist darauf ausgerichtet, weniger Geld zu zahlen und sich nicht mehr zu engagieren ...

Manche Reiche sind sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst, aber hängen das nicht an die große Glocke. Andere ... kümmern sich vor allem um Steuervermeidung und nutzen Lücken im Steuergesetz radikal aus ...

Für mich steht die Frage im Vordergrund, wie wir unser Sozialsystem adäquat entwickeln. Der Kapitalismus hat die Eigenschaft, Geld nach ganz oben zu schmeißen. Insofern muss man es von dort nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zitat stammt von einer Frau, die sozialdemokratischer Umtreibe nicht verdächtig ist. Dies hat Ise Bosch, die Enkelin des Firmengründers Robert Bosch, gesagt. Sie hat damit wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen. Da geht es nicht um Neidkomplexe, sondern einfach darum, dass Gerechtigkeit hergestellt wird, indem auch etwas von oben nach unten umverteilt wird, damit die Schere zwischen Reich und Arm, die viel

zu weit offen ist, wieder ein Stück geschlossen wird. Stimmen Sie unseren Gesetzentwürfen bitte zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin! Lieber Kollege Kränzlein, jedes Wort, bis auf den letzten Satz – es sind keine Gesetzentwürfe, sondern Dringlichkeitsanträge, aber das macht Ihre Aussagen nicht falsch –, jedes Wort und jeden Satz, den Sie eben gesagt haben, kann ich unterstreichen. Deswegen müssen wir uns diesen Vorgang noch einmal genauer anschauen.

Vordergründig geht es um einen Erbschaftsteuererlass der Länder. Ich stelle fest, dass sich die Länder nach zwei Jahren Verhandlungen über die Erbschaftsteuerreform einigen. Die CSU stimmt dem Kompromiss im Bundesrat wie im Bundestag zu. Dann stellt die CSU in Bayern fest, dass wir es in Bayern trotzdem anders machen. Kollege Fackler hat bei der früheren Behandlung des Dringlichkeitsantrags erklärt, der Ländererlass widerspreche dem Geist des Kompromisses, die anderen Länder legten den Erlass falsch aus. Kollege Kränzlein hat damals schon festgestellt, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbstverständlich abweichende Anweisungen möglich seien, diese müssten aber regional begründet sein.

Wie lautet denn Ihre Begründung, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es gibt keine Begründung außer der Aussage: Wir machen es in Bayern anders. Was lernen wir daraus? – Die CSU spielt in Bayern Bundespolitik, nimmt sich wichtig, plustert sich auf, blockiert und verhindert Lösungen, solange es geht – in diesem Fall sind es zwei Jahre –, und wird dann vertragsbrüchig, weil der Geist nicht stimmt. Unter diesem Aspekt muss man fast froh sein, dass die "Jamaika"-Verhandlungen gescheitert sind. Wer will denn mit Ihnen noch Vereinbarungen schließen, wenn man Ihnen nicht vertrauen kann? – Wir müssen immer damit rechnen, dass Sie uns von hinten ins Knie

schießen, um dann im Nachgang zu sagen, für uns hat der Geist des Erlasses nicht gestimmt.

Wir GRÜNE sind mit dem gefundenen Kompromiss ganz und gar nicht zufrieden gewesen. Für uns GRÜNE gilt aber das, was Ihnen anscheinend egal ist: Vereinbarungen werden eingehalten. Auf unser Wort kann man bauen. Bei Ihrem Wort weiß man nie, woran man ist. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diese Einschätzungen ändern wollen, dann stimmen Sie heute beiden Anträgen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition ist auf dem Holzweg. Wir schlagen den bayerischen Weg ein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alle anderen sind Geisterfahrer!)

Dieser Weg hat schon oft zum Ziel geführt, weil es der richtige Weg ist und weil Bayern mit vielen Maßnahmen erfolgreicher ist.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Alle, die entgegenkommen, fahren falsch, das sagt jeder Geisterfahrer!)

Das Gesetz gilt, es enthält einen Kompromiss, das wurde angesprochen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Geisterfahrerkompromiss!)

Das Gesetz darf nicht nur in seinem Wortlaut gelten, sondern es muss auch nach dem Sinn und Zweck des Kompromisses ausgelegt werden. Das ist entscheidend. Dieser Kompromiss darf nicht durch die Hintertüre ausgehebelt werden. Das ist der maßgebliche Punkt in dem Erlass.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Das wollten Sie aber!)

Es geht um eine angemessene und faire effektive Steuerbelastung. Es geht um den Schutz von Familienunternehmen, um den Schutz von Arbeitsplätzen, um eine betriebswirtschaftliche Sichtweise, und das ist keine Privilegierung. Wenn der Vollzug dem Kompromiss widerspricht, dann ist es eine Benachteiligung von Unternehmen. So schaut es aus. Die Verfassung, das Grundgesetz, sieht ein Recht auf Widerspruch vor.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die übrigen Bundesländer haben eine zu stark und zu starre profiskalische Sichtweise.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das darf nicht wahr sein!)

Wenn ein Erlass gegen den parlamentarischen Willen geschaffen und damit ein Kompromiss aufgeweicht wird, spielen wir da nicht mit, Herr Kollege Halbleib. Läuft etwas falsch, ist der Widerspruch nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht. Das wissen Sie auch.

(Isabell Zacharias (SPD): Der bayerische Holzweg!)

– Sie sind auf dem Holzweg.

Die Bayerische Verfassung sieht eine Eigentumsgarantie vor. Es geht um den Schutz von Arbeitsplätzen, die Wertschöpfung im Inland und das Weiterführen eines Betriebes. Laut Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages ist gerade die Belastung durch die Erbschaftsteuer ein wesentliches Hindernis bei der Unternehmensnachfolge.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Verfassung sieht eben keine Pflicht zur Erhebung einer Erbschaftsteuer vor. Das wissen Sie vielleicht noch gar nicht, obwohl es in vielen Ländern immer noch die Sozialdemokratie gibt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Viele Länder in Europa erheben gar keine Erbschaftsteuer, weil es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Substanzsteuer handelt. Sie ist auch eine Ländersteuer. Deswegen müssen wir genau hinschauen, was wir belasten. Die Länderhoheit darf zum Ausdruck kommen. Wir haben eine eigene bayerische Verantwortung, und die lassen wir zum Tragen kommen. Sie wollen nichts anderes als Erbsen zählen.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Bundestreue und solidarisches Verhalten!)

Gerade bei einer Substanzsteuer ist das überzogen; denn – das wissen Sie auch – es gilt das Übermaßverbot. Eine Steuer darf den Bürger nicht im Übermaß belasten. Wenn Steuersätze von bis zu 50 % greifen – und das bei einer Substanzsteuer –, ist das eine extrem starke Belastung. Das können auch Sie nicht leugnen. Wir haben an dieser Stelle eine besondere Verantwortung. Schreiben Sie es doch einmal mit: Steuerliche Macht dient nicht der Zerstörung, sondern der Bewahrung. Herr Kollege Kränzlein, schreiben Sie es mit, dann brauchen Sie es das nächste Mal nicht mehr von mir zu hören. In Bayern und Deutschland haben wenige Menschen mit Fleiß, Disziplin und Leistung ein großes Vermögen aufgebaut.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Und mit Spekulation!)

– Bauen Sie nicht immer Klischees auf. – Jetzt komme ich zur regionalen Besonderheit. In Bayern haben wir wahrscheinlich das höchste Wertniveau mit den höchsten Preisen in ganz Deutschland. Das ist etwas ganz Entscheidendes. Diese Menschen müssen sich auf uns verlassen können. Auf die CSU ist Verlass.

(Beifall bei der CSU)

Unternehmensvermögen dürfen nicht beschädigt werden. Unternehmensvermögen dienen den Menschen am meisten. Arbeitsplätze und betriebliche Abläufe sollen erhalten bleiben. Das ist der Sinn und Zweck der Steuerentlastung. Laut einer Studie der Sozialforschung ist das für rund 70 % der Menschen ein wesentlicher Faktor.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Das hat das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt!)

Sie wollen alltägliche Geschäftspraktiken pönalisieren und eine Steuer auf eine Steuer erheben. Damit setzen Sie Arbeitsplätze aufs Spiel. Da machen wir von der CSU nicht mit.

Abschließend möchte ich noch einen weiteren Aspekt nennen. Die Anträge von SPD und GRÜNEN vereint die heimliche Sehnsucht nach einer Welt ohne mühsamen Wettbewerb.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sie wollen doch dauernd mit uns koalieren!)

Sie reden von einer Vereinheitlichung und Angleichung der Steuergesetze. Ich sage Ihnen: Wettbewerb per se schadet eben nicht. Im Standortwettbewerb darf und muss der Staat auch in fiskalischen Fragen maßvoll und legal handeln.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): So wie in Irland!)

– Irland ist etwas ganz anderes. Das verwechseln Sie immer. Kein einziger Cent wäre nach Deutschland oder Bayern geflossen. Sie verwechseln quasi "apples with pears". Merken Sie sich das.

Wettbewerb ist wie eine Fitnesskur. Wettbewerb verhindert Ineffizienzen. Wettbewerb entlastet auch Unternehmen. Hören Sie bitte auf, irgendwelche pseudomoralischen Hürden aufzubauen. Sie sind auf dem Holzweg.

Das alles wurde bei der Erbschaftsteuer nicht beachtet. Die Praxis wurde nicht gehört. Durch die fehlende Anhörung ist das nicht geschehen. Wir von der CSU haben in diesem Hohen Haus immer das große Ganze im Blick und lehnen deshalb Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine "Weihnachtsstimmung". Ich bin wirklich entsetzt. Herr Kollege Fackler, Sie sagen im Brustton der Überzeugung, die Opposition sei auf dem Holzweg. Dann sinnieren Sie über das Ende der Sozialdemokraten. Lieber Herr Kollege Fackler, ich wäre fast versucht zu sagen, man müsste mal die Distanz zwischen Hirn und Brett nachmessen. – Ich werde es nicht tun.

(Unruhe)

Wenn Sie solche Dinge anbringen, muss man ein wenig deutlicher werden. Herr Kollege Fackler, zumindest haben Sie offensichtlich tief und fest geschlafen, als dieses Thema im Haushaltausschuss behandelt wurde. Ansonsten hätten Sie bemerkt, dass die Anträge, nicht Gesetzentwürfe, von SPD und GRÜNEN befürwortet wurden, während die CSU und die FREIEN WÄHLER diese Anträge abgelehnt haben. Wenn Sie von Opposition sprechen, zeigt das nicht gerade, dass Sie diesen Beratungen besonders aufmerksam gelauscht haben.

Zur Sache selber: Selbstverständlich sind die Handhabung und Auslegung von Steuergesetzen Ländersache. Darüber ist keinerlei Diskussion zulässig. Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund, die Verwaltung ist Ländersache. Herr Kollege Dr. Kränzlein, selbstverständlich ist es nicht skandalös, dass die Rechtsanwendung in Deutschland unterschiedlich und uneinheitlich ist. Das ist schlichtweg die Konsequenz eines funktionierenden Föderalismus.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Die Steuerrichtlinie macht der Bund!)

Jetzt kommt der Satz mit dem Erst-recht-Schluss: Wenn Arbeitseinkommen schon besteuert werden, dann erst recht ererbtes Vermögen. Lieber Herr Kollege Dr. Kränzlein, wir haben beide Jura studiert. Wir lernen schon im ersten Semester: Hüte dich vor

dem Erst-recht-Schluss. Das hier ist ein solches Beispiel. Ich sage Ihnen: Wenn Arbeitseinkommen schon besteuert worden sind, dann kann man sie nicht ein zweites Mal der Steuer, nämlich der Erbschaftsteuer, unterwerfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Das wird beim Erben besteuert!)

Selbstverständlich ist es richtig, dass die bayerische Finanzverwaltung im Rahmen des rechtlich Zulässigen vertretbare Spielräume zugunsten von Arbeitsplätzen und Unternehmen nutzt. Wir stehen nun einmal im Wettbewerb. Wenn wir 100 km nach Süden gehen, sind wir in Österreich. Österreich hat eben keine Erbschaftsteuer. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, im Übrigen ist Österreich seit 1945 fast ausschließlich sozialdemokratisch regiert worden.

Herr Kollege Kränzlein, Sie sagen völlig richtig, was da passiert, das ist ein völlig unhaltbarer Zustand. Möglicherweise ist dieses Steuergesetz schon wieder verfassungswidrig, wie viele seiner Vorgänger.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deswegen sagen wir FREIEN WÄHLER: Weg mit dieser Erbschaftsteuer! Wir brauchen keine Erbschaftsteuer. Das hat überhaupt nichts mit der Verschonung von großen Vermögen oder Millionären zu tun, Herr Kollege.

(Reinhold Strobl (SPD): Aber sicher!)

Herr Kollege, schauen Sie doch einmal in das Gesetz: Ab 20.000 Euro zahlen Sie 30 % Erbschaftsteuer, es sei denn, es handelt sich um einen nahen Verwandten. Geraade im Großraum München kann das fatale Folgen haben.

(Reinhold Strobl (SPD): Wo denn?)

Wenn Sie eine Immobilie erben, die Jahr für Jahr im Wert steigt; wenn Sie diese Immobilie erben und bewohnen, dann müssen Sie plötzlich 30 % des Wertes an Erb-

schaftsteuer zahlen, nur weil Sie mit dem Erblasser nicht verwandt sind. Diese Immobilie müssen Sie verkaufen; denn ab einem bestimmten Alter bekommen Sie gar nicht mehr den Kredit, um diese Immobilie abzuzahlen. Das sind die tatsächlichen Auswirkungen der Erbschaftsteuer. Da geht es nicht um eine Schere zwischen Arm und Reich, sondern es geht um die Abschaffung einer Substanzsteuer, die in das Vermögen eingreift, aber nicht in den Erwerb. Das ist systemwidrig.

(Reinhold Strobl (SPD): Das ist doch vollkommen an der Sache vorbei!)

Wir sagen: Weg mit der Erbschaftsteuer; denn dann sparen wir uns all diese Debatten. Dann sparen wir uns viel Bürokratie. Dann sparen wir uns viel Streit: Die Welt wird gerechter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von der SPD: Ha, ha!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt beide Dringlichkeitsanträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18270 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18251 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Stefan Schuster, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Verzicht auf die Sperre frei werdender Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes 2017/2018", Drucksache 17/17552, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 65, mit Nein haben gestimmt 83. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Wir wünschen einen schönen Abend.
Zum Parlamentarischen Abend um 19.00 Uhr bitten wir Sie hinüber.

(Schluss: 16.53 Uhr)